Landkreis
Esslingen

Sitzungsvorlage

Nummer: 107/2012
den 11.Sept.2012

Mitglieder des Kreistags

des Landkreises Esslingen

☒ Öffentlich
☐ Nichtöffentlich
☐ Nichtöffentlich bis zum Abschluss der Vorberatung

☐ KT
☐ VFA
☐ ATU
☐ ATU/BA
☐ SOA
☒ KSA 27. Sept. 2012
☐ JHA

Betreff: Schule für Kranke am Klinikum Esslingen

Anlagen: 1) Planunterlagen
2) Raumprogramm für die Schule für Kranke

Verfahrensgang:
☐ Einbringung zur späteren Beratung
☐ Vorberatung für den Kreistag
☒ Abschließender Beschluss im Ausschuss

BESCHLUSSANTRAG:

1. Von den Plänen des Architekturbüros Frank Reutter in Wernau wird Kenntnis genommen. Dem Raumprogramm wird zugestimmt.

2. Der Landkreis als Schulträger der Schule für Kranke in längerer Krankenhausbehandlung trägt die anteiligen Baukosten für die Räume der Schule für Kranke.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Klinikum Esslingen/der Stadt Esslingen eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung über den Bau und Betrieb der Schule für Kranke am Klinikum Esslingen und einen Erbbaurechtsvertrag abzuschließen.

Vorstehende Ziffern 1 - 3 stehen unter dem Vorbehalt, dass sich aus dem Gutachten zur Klinikstruktur im Landkreis Esslingen kein alternativer Standort für die Schule für Kranke ergibt.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Im Haushaltsplanentwurf 2013, Teilhaushalt 2, Finanzhaushalt, Produktgruppe 1124 sind bei der Maßnahme „Neubau Schule für Kranke am Klinikum ES“ in den Haushaltsjahren 2013 bis 2015 Auszahlungen von insgesamt 2.390.000 EUR (Preisbasis 2009) veranschlagt. Davon sind 390.000 EUR im Haushaltsjahr 2013 zahlungswirksam. In den Jahren 2014 und 2015 sind Landeszuweisungen in Höhe von insgesamt 463.000 EUR veranschlagt.

Sachdarstellung:

1. Allgemeines / Ausgangssituation

Die „Schule für Kranke in längerer Krankenhausbehandlung“ (nachstehend „Schule“) ist eine Sonderschule, die Schülerinnen und Schüler aus allen Schularten durch Unterricht an den Kliniken fördert. Ziel ist insbesondere die schulische Wiedereingliederung nach krankheitsbedingter Unterbrechung des Schulbesuchs, die Koordination von geeigneten Fördermaßnahmen für Kinder und Jugendliche und die Unterstützung von Schulen bei der Förderung von Schülerinnen und Schülern mit krankheitsbedingten besonderem Förderungsbedarf. Der Landkreis ist Schulträger. Die Schule ist organisatorisch an das Sonderschulzentrum Rohräcker angegliedert. An der Filderklinik in Bonlanden werden ca. 25 bis 30 und am Klinikum Esslingen weitere 25 bis 30 Kinder und Jugendliche jeweils in den Räumen der Kliniken unterrichtet.

2. Anlass

Am Klinikum Esslingen wird bzw. wurde auf der Grundlage einer Entscheidung des Landeskrankenhaus-Ausschusses eine Kinder- und Jugendpsychiatrie eingerichtet. Hier sind neben 6 Plätzen in der Tagesklinik weitere 24 stationäre Plätze geplant. Bau und Inbetriebnahme sind für 2013/2014 vorgesehen. Für die Beschulung der Kinder und Jugendlichen besteht zusätzlicher Raumbedarf. Bei den Planungen des Klinikums wird von 60 neuen Schulplätzen als bedarfnotwendig ausgegangen.

3. Schulraumplanung

Das Klinikum plant den Bau der Schule in Form einer Aufstockung in Holzständerbauweise auf dem Gebäude 17. Die Gesamtfläche beträgt ca. 933 m². Die Planung wird in der Sitzung erläutert.

4. Schulbauförderung

Nach den Schulbauförderrichtlinien kann nur der Landkreis als Schulträger einen Landeszuschuss für den Schulausbau erhalten. Mit Erlass vom 16.03.2012 hat das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport dem Raumprogramm für den Neubau der Schule mit einer Programmfläche von 508 bis 514 m^2 zugestimmt. Die dort beschriebenen Flächen können einer Förderung der Neubaumaßnahme zugrunde gelegt werden. Die Förderung beträgt ca. 463.000,-- EUR. Hinzu kommt ein Zuschlag für auswärtige Schüler. Das Ministerium weist darauf hin, dass die Förderung von Schulbaumaßnahmen durch das Land grundsätzlich die Identität von Schulträger, Gebäudeeigentümer und Zuschussempfänger voraussetzt. In vorliegendem Fall sieht das Mi-

nisterium die Möglichkeit der Förderung dann, wenn dem Landkreis ein Erbbaurecht an dem Grundstück und Teileigentum an dem zu erstellenden Gebäudeteil auf dem Areal des Klinikums eingeräumt wird.

5. Schule und Krankenhaus in unterschiedlicher Trägerschaft

Beim Auseinanderfallen der Trägerschaft der Schule und des Krankenhauses gibt es innerhalb Baden-Württembergs keine einheitliche Praxis. Es finden sich sowohl Regelungen über öffentlich-rechtliche Vereinbarungen, Lösungen über Erbbaurecht, Übernahme sämtlicher Kosten durch das Klinikum bis hin zur Übertragung der Schulträgerschaft samt des Unterrichtspersonals auf einen Dritten (z. B. Bruderhaus Diakonie in Göppingen).
Nach Auffassung der Verwaltung bedarf es für die neu zu schaffenden Schulräume einer klaren eigentumsrechtlichen Zuordnung einerseits und andererseits einer dauerhaften und unkomplizierten Regelung der Betriebskosten. Dies ist zwar prinzipiell möglich, bedarf jedoch umfänglicher und detaillierter Vertragswerke. Die Verwaltung hat deshalb der Stadt die Übernahme der Schulträgerschaft angeboten. Dies sollte selbstverständlich durch einen für beide Seiten akzeptablen Finanzierungsrahmen begleitet werden. Die Stadt hat hierzu erklärt, dass Gespräche über die zukünftige Regelung der Schulträgerschaft erst nach Abschluss der Baumaßnahme aufgenommen werden sollten. Dies bedeutet, dass das Engagement des Landkreises auf dem Areal des Klinikums, wie vom Kultusministerium vorgegeben, über ein Erbbaurecht und Teileigentum an dem zu erstellenden Gebäudeteil abgesichert werden muss.

6. Weitere Schritte

Die Verwaltung wird auf der Grundlage der Planung des Architekturbüros Reutter einen förmlichen Antrag auf Förderung nach den Schulbauförderrichtlinien einreichen. Ferner ist in den nächsten Wochen mit dem Klinikum/der Stadt Esslingen abzustimmen:

- Teilungserklärung und Teileigentum
- Erbbaurecht
- Regelung der Bauträgerschaft (baut Klinik im Auftrag des Landkreises mit einem vorgegebenen Kostenrahmen? Baut Landkreis selbst nach den Plänen des Architekturbüros Reutter?)
- Regelung der Betriebskosten, alternativ Regelung zur Übernahme der Schulträgerschaft.

Der vorläufige Kostenrahmen (Preisbasis 2009) mit 2,39 Mio. EUR brutto, wurde auf 2,70 Mio. EUR (Preisbasis 2012) aktualisiert. Hinzu kommen die noch zu ermittelnden Kosten für schulspezifische Einbauten, Möblierung, EDV-Ausstattung, Lehr- und Lernmittel.

Heinz Eininger
Landrat

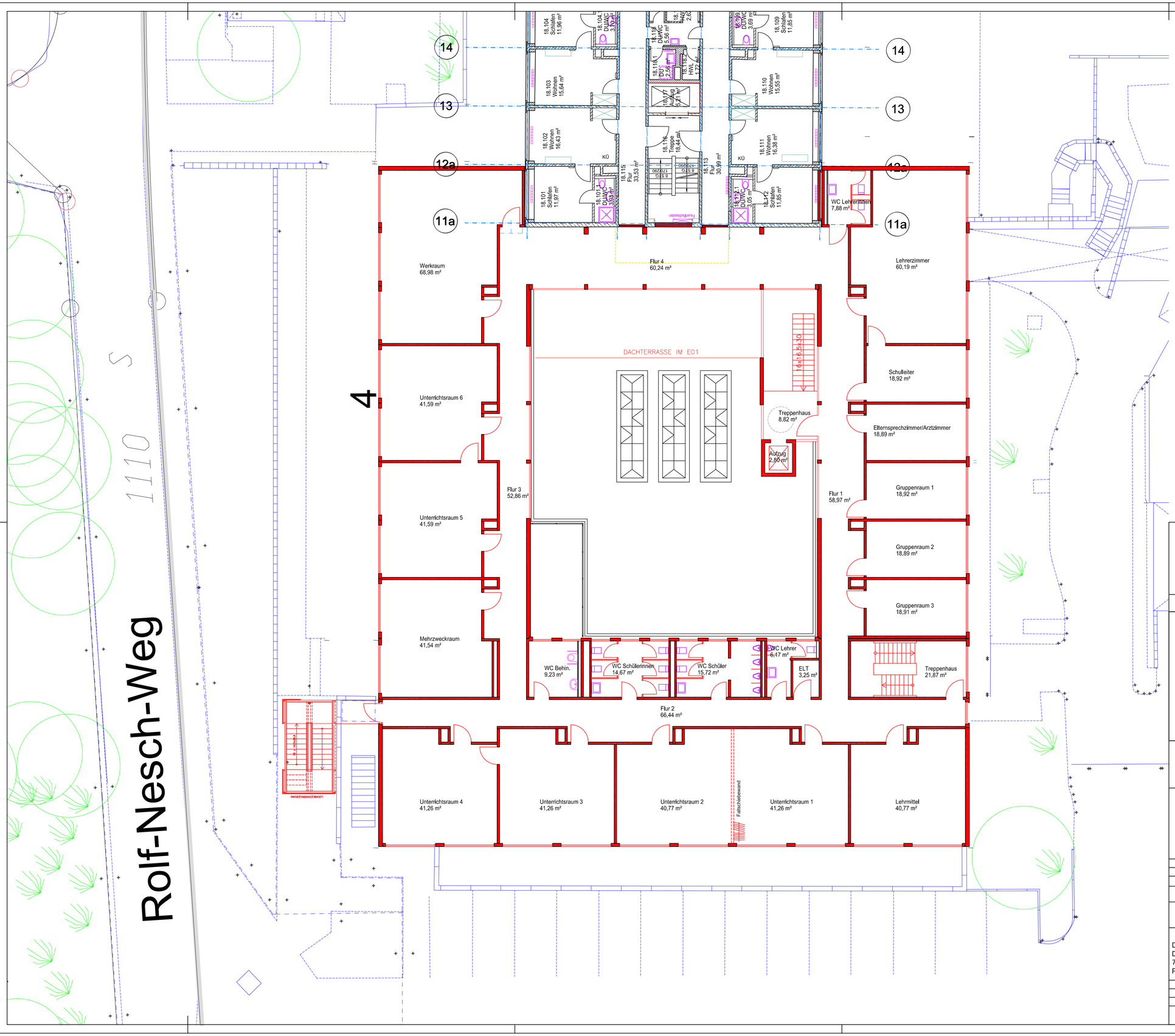

Bauherr:

Eigenbetrieb Klinikum Esslingen
Hirschlandstraße 97
73730 Esslingen
Telefon 0711 / 3103 -0
Telefax 0711 / 3103 -2004

PLANBEZEICHNUNG:
E02

Datum:
Unterschrift:

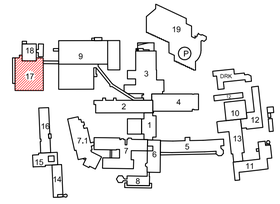

Projekt:
Klinikum Esslingen (KE)
Schule für Kranke, Haus 17

Planbezeichnung:
Vorentwurf
Haus17, E02

Maßstab: 1:100	Format: 0,885 x 0,60
Erst. Datum: 15.08.2012	Dateiname: 0950_17_02_AG_E0000.dwg
Geä. Datum:	

Alle Maße sind auf dem Bau zu prüfen

Zeichnungs-Nr.: 2

Index: 0000

Dipl. Ing. (FH) Frank Reutter
Danziger Str. 22 + 24
73249 Wernau
Postfach 1364 | 73243 Wernau

07153 / 91 06 0 | tel
07153 / 91 06 33 | fax
info@architekt-reutter.de | email
www.architekt-reutter.de | web

ARCHITEKTURBÜRO REUTTER

Gezeichnet: KH/KP
Geprüft: --

Projekt-Nr./Massnahme:
0950

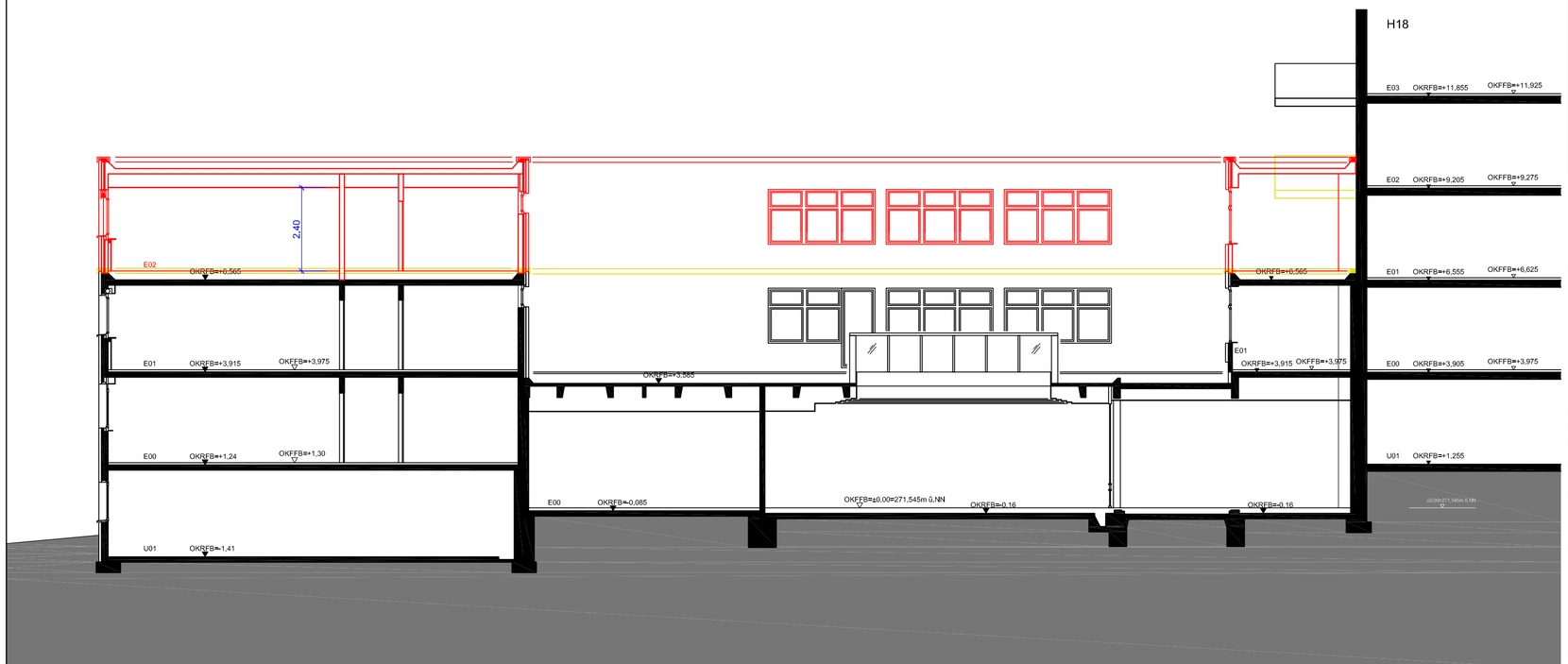

Bauherr:

Eigenbetrieb Klinikum Esslingen

Hirschlandstraße 97
73730 Esslingen

Telefon 0711 / 3103 -0
Telefax 0711 / 3103 -2004

PLANBEZEICHNUNG:
Schnitt

Datum:
Unterschrift:

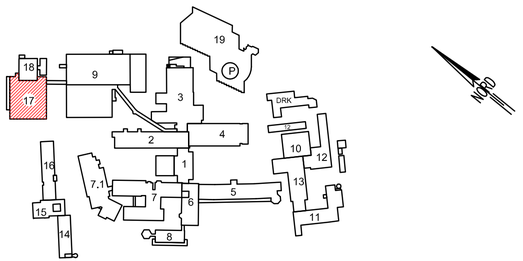

Projekt:

Klinikum Esslingen (KE)

Schule für Kranke, Haus 17

Planbezeichnung:

Vorentwurf
Schnitt

Maßstab: 1:100	Format: 0,66 x 0,30
Erst. Datum: 15.08.2012	Dateiname: 0950_17_AA_E0000.dwg
Geä. Datum: --.--.----	

Alle Maße sind auf dem Bau zu prüfen

Zeichnungs-Nr.: 3

Index: 0000

Dipl. Ing. (FH) Frank Reutter
Danziger Str. 22 + 24
73249 Wernau
Postfach 1364 | 73243 Wernau

07153 / 91 06 0 | tel
07153 / 91 06 33 | fax
info@architekt-reutter.de | email
www.architekt-reutter.de | web

ARCHITEKTURBÜRO REUTTER

Gezeichnet: KP	Geprüft: --

Projekt-Nr./Massnahme:
0950

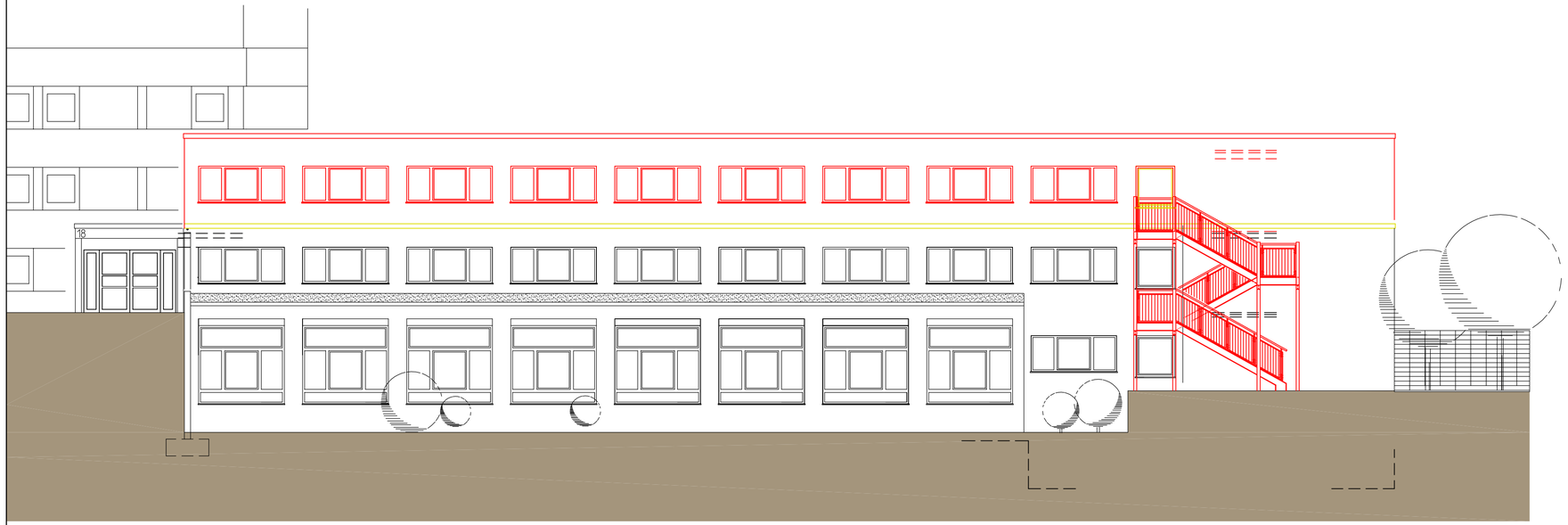

NORDWESTANSICHT

PLANBEZEICHNUNG:
Nordwestansicht

Bauherr:

Eigenbetrieb Klinikum Esslingen
Hirschlandstraße 97
73730 Esslingen
Telefon 0711 / 3103 -0
Telefax 0711 / 3103 -2004

Datum:
Unterschrift:

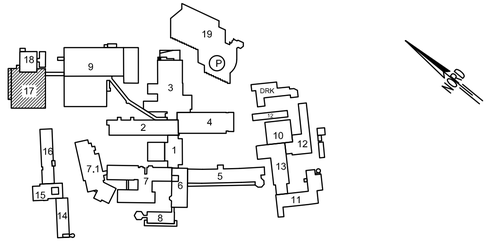

Projekt:

Klinikum Esslingen (KE)

Schule für Kranke, Haus 17

Planbezeichnung:

Vorentwurf
Nordwestansicht

Maßstab: 1:100	Format: 0,73 x 0,30
Erst. Datum: 15.08.2012	Dateiname: 0950_17_NW_E0000.dwg
Geä. Datum:	

Alle Maße sind auf dem Bau zu prüfen

Zeichnungs-Nr.: 3

Index: 0000

Dipl. Ing. (FH) Frank Reutter
Danziger Str. 22 + 24
73249 Wernau
Postfach 1364 | 73243 Wernau

07153 / 91 06 0 | tel
07153 / 91 06 33 | fax
info@architekt-reutter.de | email
www.architekt-reutter.de | web

ARCHITEKTURBÜRO REUTTER

Gezeichnet: KH/KP	Geprüft: --
Projekt-Nr./Massnahme: 0950	

(108

Landratsamt Esslingen
Dezernat 5
04. April 2012
5 | 51 | 52 | 53

Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTGART
SCHULE UND BILDUNG

Regierungspräsidium Stuttgart · Postfach 10 36 42 · 70031 Stuttgart

Landratsamt Esslingen

73726 Esslingen am Neckar

Landrat
-4. APR. 2012
Eingegangen
H. Hahn, 6 Pr.

Stuttgart 30. März 2012
Name Herr Richter
Durchwahl 0711 904-17121
Telefax 0711 904-17090
Aktenzeichen BA Lkr. Esslingen; Rohrackerschule für Kranke//6-3
(Bitte bei Antwort angeben)

Kopien
- 52
- H. Krug

Förderung des Schulhausbaus;
Raumprogramm für die Schule für Kranke in längerer Krankenhausbehandlung am Klinikum Esslingen
Schreiben vom 17.1.2012, 282.40/000003

Landratsamt Esslingen
Amt 52
05. April 2012
52 | 521 | 522 | 523 | 524
WV:
Federführung:

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Regierungspräsidium Stuttgart hat Ihr o.g. Schreiben dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport zur Entscheidung vorgelegt.

Mit Erlass vom 16. März 2012, 24-6440.0/496 hat das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport dem Raumprogramm für den Neubau der Rohräckerschule für Kranke in längerer Krankenhausbehandlung am Klinikum Esslingen wie folgt zugestimmt:

3 Klassenräume à 36 m² (Bereich Akutklinik)	108 m²
3 Klassenräume à 36 m² (Bereich Kinder- und Jugendpsychatrie)	108 m²
3 Gruppenräume à 18 m	54 m²
1 Mehrzweckraum	42-48 m²
1 Werkraumbereich	84 m²
1 Lehrer- und Verwaltungsbereich	94 m²

1 Elternsprech- und Arztzimmer	18 m²
Gesamt:	**508-514 m²**
Programmfläche	

Diese Flächen können einer künftigen Förderung der Neubaumaßnahme zugrunde gelegt werden.

Entsprechend der üblichen Förderpraxis werden keine Einwendungen erhoben, wenn im Rahmen der festgelegten Programmfläche ein Flächentausch erfolgt, sofern die Funktionsfähigkeit und die Kapazität der Schule dadurch nicht beeinträchtigt werden.

Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport hat mir o.g. Erlass ferner mitgeteilt:

Für die Förderung von Schulbaumaßnahme durch das Land ist die Identität von Schulträger, Gebäudeeigentümer und Zuschussempfänger erforderlich. Eine Förderung von Schulbaumaßnahmen durch das Land wäre aus der Sicht des Minsiteriums für den Landkreis möglich, wenn diesem ein Erbbaurecht an dem Grundstück sowie ein Teileigentum an dem zu erstellenden Gebäudeteil eingeräumt werden.

Die im Schreiben des Landkreises vom 17.1.2012 ebenfalls erwähnte öffentlich-rechtliche Vereinbarung ist aus der Sicht des Ministeriums in der Form vorstellbar, dass die Stadt Esslingen - wie auch der Landkreis Esslingen ähnlich der im Jahr 1975 abgeschlossenen und 1982 geänderten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung für die Rohräckerschule (Förderschule) Esslingen - die Eigenschaft eines Schulträgers für die Krankenhausschule am Klinikum Esslingen übernimmt. In diesem Fall wäre allerdings der Schulbauzuschuss an die Stadt Esslingen als beherrschende Gesellschafterin der Kliniken Esslingen GmbH zu gewähren.

Das Landratsamt Esslingen wird gebeten, die Planungen zum Neubau der Rohräckerschule für Kranke in längerer Krankenhausbehandlung Esslingen nunmehr in die Wege zu leiten und zu gegebener Zeit einen entsprechenden Zuschussantrag zu stellen. Ggf. wäre nach den obigen Ausführungen auch die Stadt als Antragsteller und Zuschussempfänger in Betracht zu ziehen, für den Fall, dass eine entsprechende öffentlich-rechtlicher Vereinbarung abgeschlossen würde.

Das Regierungspräsidium Stuttgart ist gerne bereit, den Landkreis Esslingen bzw. die Stadt Esslingen bei der Umsetzung des o.g. Raumbedarfs auch weiterhin beratend zu

unterstützen. Es wird sich nach Antragstellung zum Neubau der Schule dann auch für eine zeitnahe Förderung einsetzen.

Thomas Eberhard